

München lebt Vielfalt
Interkultureller Integrationsbericht 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11466

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Bildungsausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kulturausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses, des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung in der gemeinsamen Sitzung vom 03.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München wächst, und wird immer vielfältiger. Vor diesem Hintergrund ist Integration nach wie vor ein zentrales Thema für die Stadt. Um den aktuellen Stand, die Entwicklungen und Fortschritte und etwaige Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, bedarf es eines Monitorings. Diese Funktion erfüllt die Münchner Integrationsberichterstattung. Nach den Berichten 2010 und 2013 wird nun der interkulturelle Integrationsbericht 2017 vorgestellt. Er befasst sich mit dem Zeitraum 2013 – 2016¹ und überprüft – wie bisher – den Stand der Integration in den Feldern interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Sprachförderung und Abbau von Diskriminierung.

1. Ausgangslage

Zum 31.12.2017 lebten 1.526.056 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in München. Hiervon sind 1.104.224 Deutsche, 236.547 davon haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl der 421.832 Nicht-Deutschen in München setzt sich – zu fast gleichen Teilen – zusammen aus 213.784 Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und 208.048 ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten. Zusammengefasst bedeutet dies: Bereits 43,1 % der Münchnerinnen und Münchner haben einen Migrationshintergrund².

1 Insbesondere im Kapitel III (Überblick in Zahlen) erfolgen – soweit verfügbar und für den Verlauf interessant – auch Ausblicke auf das Jahr 2017

2 LH München, Statistisches Amt

Die aktuellen Zahlen stellen eine Fortsetzung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung Münchens dar und verdeutlichen: Ein interkulturelles Integrationskonzept ist auch zehn Jahre nach seiner Verabschiedung im Münchner Stadtrat im Jahr 2008 noch von großer Bedeutung. Es verpflichtet die Verwaltung in ihrem kommunalen Handeln, in ihren Projekten, Planungen und Dienstleistungen interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen, mehr Teilhabechancen dort zu eröffnen, wo dies noch nicht geschehen ist sowie die Dienstleistungen und die eigenen Planungen entsprechend zu gestalten. Es betrifft alle Kernbereiche der Gesellschaft und wird als Querschnittsthema betrachtet und umgesetzt.

Um einen Überblick über den Stand des Integrationsprozesses in München zu erhalten, ist eine Darstellung relevanter Zahlen und Statistiken hilfreich. Nach 2010 und 2013 wird nun zum dritten Mal ein Integrationsbericht vorgelegt. Dieser Zeitraum war – integrationspolitisch gesehen – geprägt von erheblichen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen und gegenläufigen Entwicklungen. Eine Auswahl:

- Europäische Union:
Am 01.07.2013 tritt Kroatien als 28. Staat der Europäischen Union bei. Zum 01.07.2015 kommen kroatische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in den Genuss der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt fallen für bulgarische und rumänische Staatsangehörige bereits zum 01.01.2014. Im Berichtszeitraum steigen die Zuzugszahlen aus Bulgarien und Rumänien erheblich an. In diesem Zusammenhang rückt die Situation bedürftiger Menschen aus Südosteuropa in den Handlungsfeldern Wohnen, Gesundheit, soziale Versorgung, Schutz von Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Fokus kommunalen Handelns.
- Aufenthaltsrechtliche Verschärfungen folgen auf aufenthaltsrechtliche Erleichterungen:
Eine Verkürzung des Arbeitsverbots für Personen mit Duldung und Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf drei Monate wurde am 31.10.2014 auf Bundesebene beschlossen. Im August 2015 trat das sog. Bleiberechtspaket in Kraft. Dieses sieht für gut integrierte junge und erwachsene Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit eines Aufenthaltsrechts vor³. Für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive wurde im Rahmen freier Kapazitäten der Zugang zu Integrationskursen geöffnet.
Die Zahl der zuziehenden Geflüchteten stieg bundesweit und auch in München zwischen 2014 und Frühjahr 2016 erheblich. Sie ging einher mit herausragendem bürgerschaftlichen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und einem enormen Kraftakt der Verwaltung, des Katastrophenschutzes und der Träger, um die Neuangekommenen zu versorgen und die Betreuung zu sichern.

3 s. 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flucht und Integration, S. 516

Die große Zahl zuziehender Geflüchteter 2015 und 2016 war Anlass für zahlreiche gesetzliche Verschärfungen im Asylrecht. Flankiert wurden diese von neuen Restriktionen im sozialen Leistungsrecht (Asylbewerberleistungsgesetz) mit der Begründung, so Fehlanreize zu vermeiden und Sozialleistungsmissbrauch vorzubeugen. Auch die Arbeitsmarktzulassung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern wurde aufgehoben.

- **Fördern und Fordern:**
Integrationsgesetze auf Bundesebene und in Bayern wurden 2016 bzw. 2017 erlassen. Sie legen den Schwerpunkt auf die Anpassungsverpflichtung der Einwandernden. Nach wie vor wird die hierfür erforderliche Infrastruktur für die Kommunen von Bund und Land nicht in ausreichendem Maße unterstützt. Auch die Verantwortung der Aufnahmegesellschaft für einen erfolgreichen Integrationsprozess wird in diesen Regelwerken vernachlässigt.
- **Politisch motivierte Übergriffe:**
Der bundesweite Anstieg politisch motivierter Straftaten und Übergriffe gibt Anlass zur Sorge. Vor allem die rechten Gewalttaten steigen erheblich, zahlreiche Übergriffe richten sich insbesondere gegen Flüchtlingsunterkünfte. Auch das Netz wird für den wachsenden Hass genutzt, dort weisen die Statistiken eine Zunahme um über 170 % auf.
- **Wertediskussion:**
Seit 2016 werden verstärkt Wertediskussionen geführt. Die hiesigen Werte sollen Neuzugezogenen eine Orientierung bieten und werden immer mehr Thema von Fortbildung und Schulung. So wird der Dialog über gemeinsame Werte gefördert. Hier kann aber auf eine bewährte Basis zurückgegriffen werden: Die grundlegenden Prinzipien des Zusammenlebens sind schon seit Jahrzehnten u.a. im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankert.
- **Gesellschaftspolitische Veränderungen:**
Für viele Menschen wirken die globalen Entwicklungen bedrohlich. Auch aus diesem Grund polarisiert das Thema Integration zunehmend die Gesellschaft. Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt wird in großen Teilen der Bevölkerung gelebt. Andererseits sind ablehnende Einstellungen gegen bestimmte Gruppen (u.a. Migrantinnen und Migranten, Musliminnen und Muslime, Sinti und Roma) weit verbreitet⁴. Ausgrenzung und Abwertung von Minderheiten ist im Berichtszeitraum in zunehmendem Maße ein Thema auf EU-, Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene und bedarf jeweils verstärkter Bearbeitung.

⁴ s. Fröhlich, Werner; Ganser, Christian; Köhler Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München

Bei all diesen Herausforderungen gilt: München schafft es, insgesamt ein gutes Klima zu bewahren. Die Stadtgesellschaft, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, die Religionsgemeinschaften, die Verwaltung und viele mehr tragen dazu bei, dass die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem In- und Ausland gelingt und die Anerkennung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller in München lebenden Menschen gefördert wird.

Wie ist das gelungen? Welche Fortschritte wurden erzielt? Wo ist noch Handlungsbedarf? Trägt das Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München auch vor dem Hintergrund enorm steigender Zuwanderung? Der vorliegende Bericht zeigt in einigen Handlungsfeldern positive Tendenzen, zum Beispiel im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt. Nach wie vor sind jedoch noch große Ungleichheiten festzustellen, die es weiterhin abzubauen gilt. Veränderungen brauchen einen langen Atem, auch das wird durch den Bericht deutlich.

Der Bericht soll Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft für die Lage der Menschen in München sensibilisieren. Er ist Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung der kommunalen Integrationspolitik. Er zeigt Fortschritte auf und dient als Frühwarnsystem für unerwünschte Entwicklungen. Nicht zuletzt möchte der Bericht ein Nachschlagewerk für alle sein, die Informationen, Daten und Analysen zu bestimmten Themen suchen. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadt nicht für jeden Bereich die Steuerungsinstrumente in der Hand hält (insbesondere im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt), und dass die konkrete Wirkung städtischen Handelns nicht bei allen Indikatoren unmittelbar nachgewiesen werden kann. Dazu bräuchte es Evaluationen mit entsprechenden Forschungsdesigns.

2. Allgemeines zum Interkulturellen Integrationsbericht 2017

2.1 Entwicklung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014⁵ wurde das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit beauftragt, den nächsten Bericht 2016 vorzulegen. Aufgrund personeller Vakanzen in der Stelle für interkulturelle Arbeit war eine fristgerechte Erledigung leider nicht möglich. Der nun vorliegende Integrationsbericht umfasst aus diesem Grund anstatt eines Dreijahreszeitraums den Vierjahreszeitraum der Jahre 2013 – 2016 und knüpft somit nahtlos an den Bericht 2013 an.

Der o.g. Beschluss enthielt aber auch Aufträge an die Referate. Zum einen wurden sie verpflichtet, den Prozess der interkulturellen Öffnung systematisch fortzusetzen. Hierbei hat das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sie weiter begleitet. Soweit es die Kapazität der Referate und der Stelle für interkulturelle Arbeit erlaubten, wurden die Referate individuell beraten und interkulturelle Veränderungsprozesse angestoßen,

⁵ LH München, Sozialreferat (2014), München lebt Vielfalt - Interkultureller Integrationsbericht 2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13861

entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt sowie Pilotprojekte initiiert. Einen Überblick über die Schwerpunkte der Stelle für interkulturelle Arbeit der letzten Jahre und ein Einblick in die Arbeit mit den Referaten ist im Kapitel II (Werk-Stadt interkulturelle Öffnung) zu finden.

Um den Stand der interkulturellen Öffnung der städtischen Dienstleistungen darzustellen, waren die Referate gefragt, jeweils einen Indikator zu benennen, und anhand dessen den Stand der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bereich zu überprüfen. Das Ergebnis ist im Kapitel V.1.2 (Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund) zu finden.

Mit dem Beschluss erging auch der Auftrag an die Referate, die im Bericht genannten Forderungen und Handlungsbedarfe in ihre Planungen einzubeziehen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen und ggf. die notwendigen Stadtratsbeschlüsse herbeizuführen. Sofern im Integrationsbericht 2013 in den einzelnen Indikatoren konkrete Planungen ab 2014 vereinbart waren, kann festgestellt werden: Nahezu alle Planungen konnten begonnen und zum Großteil auch abgeschlossen werden. Dies zeigt, dass das Vorgehen der Integrationsberichterstattung, auf der Basis einzelner Indikatoren Handlungsbedarfe zu identifizieren und Planungen anzustoßen, zielführend ist.

Auch beauftragte der Münchner Stadtrat das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, die interkulturelle Expertise in den Referaten durch die Weiterbildung von Fachkräften als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu verstärken. Dieses Format hat sich sehr bewährt und wurde aus diesem Grund bereits zweimal durchgeführt. Als Ergebnis unterstützen nun 32 Mitarbeitende in zehn Referaten die interkulturelle Öffnung vor Ort.

2.2 Zum aktuellen Bericht

Der Integrationsbericht 2017 steht in der Tradition der bisherigen Integrationsberichte. Er setzt die Überprüfung der Indikatoren in der bewährten Weise fort und ermöglicht so – zusammen mit den Integrationsberichten 2010 und 2013 – eine über zehnjährige Betrachtung der ausgewählten Indikatoren. Er zeigt die Vielfalt, die Chancen und die Herausforderungen, die Migration für München bedeutet.

Aufgrund der eingangs geschilderten integrationspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre setzt der Integrationsbericht 2017 aber auch eigene Schwerpunkte. So stehen in diesem Bericht die beiden - durch die Landeshauptstadt München durchgeführten - Befragungen der Münchnerinnen und Münchner sowie das Handlungsfeld Abbau von Diskriminierung im Fokus. Anders als noch im Bericht 2013 gibt es nunmehr kein eigenes Kapitel zur Gruppe der Geflüchteten. Stattdessen werden Geflüchtete in den Indikatoren gesondert betrachtet, in denen es angezeigt ist. Dieser Weg soll auch in Zukunft konsequent weiter verfolgt werden und so den Gesamtplan zur Integration von

Flüchtlingen mit dem Integrationsbericht verknüpfen. Dagegen steht in dem am 21.03.2018 vom Münchner Stadtrat verabschiedeten Gesamtplan die Integration von Flüchtlingen im Fokus.⁶ Er beschreibt in fünf Handlungsfeldern den Ist-Stand zur Integration von Geflüchteten sowie die vorhandenen Integrationsangebote und formuliert kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe. Zudem wurde ein neues Verfahren erarbeitet, um möglichst aussagekräftige und ausdifferenzierte Daten zu Geflüchteten in München berichten zu können. Für die künftige Integrationsberichterstattung ist geplant, Daten zu Geflüchteten in einzelne Indikatoren zu integrieren. Das für den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erarbeitete Verfahren zur Datengenerierung stellt hierfür eine gute Ausgangsbasis dar.

Im Vergleich zu den bisherigen Integrationsberichten sind zwei Änderungen im aktuellen Bericht aus dem Bereich Bildung zu erwähnen: Die zwei Indikatoren „Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Zeitverlauf“ sowie „Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen“ aus dem Handlungsfeld Bildung und Weiterbildung wurden mit dem Indikator „Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ aus dem Handlungsfeld Ausbildung und Arbeitsmarkt herausgelöst. Diese drei Indikatoren bilden nun das eigene Handlungsfeld Berufliche Bildung. Als einziger Indikator wird „Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit“ nach Rücksprache mit dem Referat für Bildung und Sport nicht fortgeführt. Denn dieser Indikator lässt für sich betrachtet nur sehr bedingt Rückschlüsse auf den Erfolg von Integration zu.

3. Interkultureller Integrationsbericht 2017 im Überblick

Allgemeines

Der Interkulturelle Integrationsbericht gliedert sich in fünf Teile. Er beginnt mit einer Zusammenfassung des Berichts, beschreibt dann die Schwerpunkte der Stelle für interkulturelle Arbeit, stellt im Folgenden fundiertes Zahlenmaterial zu Menschen mit Migrationshintergrund in München dar, befasst sich im Anschluss mit den Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner und endet mit einer detaillierten Darstellung vordefinierter Indikatoren zum Stand der Integration in München.

Werk-Stadt interkulturelle Öffnung:

Der Werk-Stadt-Bericht beschreibt die Schwerpunkte der Stelle für interkulturelle Arbeit im Berichtszeitraum. Er stellt dar, wie die Umsetzung von interkultureller Öffnung in den Referaten erfolgt und skizziert neue Themen und veränderte Perspektiven, die die Arbeit der Stelle im Berichtszeitraum geprägt hat.

⁶ LH München Sozialreferat, 14-20 / V 09597. Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf.

Überblick in Zahlen

Die Bevölkerungszahlen Münchens stiegen im Berichtszeitraum stetig. Zwischen 2013 und 2016 war eine Zunahme von 1,43 Mio. auf 1,54 Mio. Menschen zu verzeichnen⁷. Ursache für diese Entwicklung sind neben den erheblichen Zuzugszahlen aus dem In- und Ausland auch eine positive Entwicklung der Geburtenrate. Wie schon in den vorangegangenen Jahren kam auch in diesem Berichtszeitraum die überwiegende Mehrheit der zuziehenden Migrantinnen und Migranten aus den Ländern der Europäischen Union. Zum Stichtag 31.12.2016 hatten 43,1 % der Münchnerinnen und Münchner einen Migrationshintergrund. Der starke Zuzug hat viele positive Effekte, wie z. B. für den Münchner Arbeitsmarkt, führt aber bei knappen Ressourcen, wie z.B. dem Wohnungsmarkt, zu großen Herausforderungen.

Nachgefragt – die Münchnerinnen und Münchner identifizieren sich mit ihrer Stadt

Befragungen sind ein wichtiges Instrument zur punktuellen Beteiligung der Stadtbevölkerung und machen Einschätzungen und Einstellungen sichtbar. Sie verleihen den Adressaten eine Stimme und fangen Stimmungen und Haltungen in der Bevölkerung ein. Die in 2016 durchgeführten Bürgerbefragungen konnten für Analysen aus integrationspolitischer Sicht herangezogen und bewertet werden. Bei der sog. Schwerpunktbefragung liegt der Fokus auf der sozialen und gesundheitlichen Lage der Münchnerinnen und Münchner. Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung hingegen befasst sich mit Lebensbedingungen, Entwicklungen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Eine Sonderauswertung gewährt weitere Einblicke und lässt Rückschlüsse auf Einstellungen zum Thema Zuwanderung und gegenüber bestimmten Personengruppen zu. Zusammenfassend lässt sich eine positive Stimmung konstatieren und feststellen, dass München für die Bürgerinnen und Bürger ein attraktiver Standort mit Wohlfühlfaktor ist. Die Stadt bietet - über alle Gruppen hinweg - ein hohes Maß an Identifikationspotenzial, mehr als dies für Bayern und Deutschland gilt. Bei der Schwerpunktbefragung gaben 61 % der Befragten an, sich in München wohl zu fühlen. Je nach Lebensbereich (Wohnen, Freizeit, Arbeitsbedingungen und Finanzen) fällt der Wert jedoch unterschiedlich aus. Die Zufriedenheit nimmt mit dem Migrationsstatus ab. 60 % aller Befragten empfinden die sozialen Unterschiede in München als zu groß. Interessanterweise wird die eigene wirtschaftliche Lage über alle Gruppen hinweg bei fast der Hälfte der Befragten (48 %) als „gut“ oder „sehr gut“ eingeschätzt. Die Mehrheit steht dem Thema Zuwanderung wie auch Integration von Geflüchteten positiv gegenüber. Soziale, interkulturelle Kontakte finden insbesondere in Arbeit, Schule und Universität statt und weniger in der Nachbarschaft, im Freundeskreis oder in Vereinen.

⁷ Wohnberechtigte Bevölkerung (mit Haupt- und Nebenwohnsitz München)

Handlungsfeld interkulturelle Öffnung

Dieses Handlungsfeld untersucht Indikatoren zur Personalgewinnung und Personalentwicklung, und überprüft, inwiefern ausgewählte städtische Dienstleistungen von Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden.

Da seit dem Interkulturellen Integrationskonzept 2013 keine Befragung stattgefunden hat, können bezüglich der Beschäftigten der Landeshauptstadt München nach wie vor keine Aussagen zum Migrationshintergrund, sondern nur zur ausländischen Nationalität der Beschäftigten getroffen werden. Im Jahr 2016 hatten insgesamt 12,2 % der Kernbeschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, das macht in zehn Jahren eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten aus. Auffällig ist, dass ausländische Beschäftigte nach wie vor überwiegend in gering qualifizierten Bereichen vertreten sind. Sie stellen 41,7 % aller Beschäftigten in der Qualifikationsebene 1 (früher: einfacher Dienst und un-/angelerntes Personal) dar. Lediglich 2,4 % zählen zur Gruppe der Führungskräfte, dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 eine minimale Steigerung von 0,4 Prozentpunkten.

Die Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und wird von der Landeshauptstadt München konsequent verfolgt. Im Jahr 2016 haben im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben 926 Personen eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landeshauptstadt München begonnen. Davon haben 247 Personen einen Migrationshintergrund (26,7 %). Das bedeutet in 10 Jahren einen Anstieg von 15 %. Sie sind vor allem in den Ausbildungen „Kaufleute für Büromanagement“ (59,6 %) und „Verwaltungsfachangestellte“ (42 %) zu finden.

Interkulturelle Fortbildungen sind wichtige Maßnahmen der Personalentwicklung zur interkulturellen Öffnung. Sie sind besonders wirkungsvoll, wenn sie als Bestandteil umfassender Organisationsentwicklungsprozesse verstanden und umgesetzt werden. In den letzten zwölf Jahren wurden insgesamt 15.328 Personen fortgebildet, darunter waren 1.418 Führungskräfte. Mit 9,3 % ist ihr Anteil an diesen Fortbildungen etwas höher als ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl. Neben den standardisierten Fortbildungen zur Förderung interkultureller Kompetenz wurden eingehend auf die individuellen Bedarfe der Referate spezialisierte Fortbildungen angeboten. Zur Unterstützung des Prozesses der interkulturellen Öffnung in den Referaten wurde zudem eine 12-tägige Weiterbildung „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ für Beschäftigte aller Referate konzipiert und im Berichtszeitraum zweimal durchgeführt.

Die Indikatoren zur Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen überprüfen ausgewählte Angebote einzelner Referate. Es geht um die Frage, ob die Dienstleistung von allen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Migrationshintergrund – gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Das lässt sich aus Datenschutzgründen nicht immer leicht beantworten, häufig bedarf es dazu qualifizierter Schätzungen. In diesem Bericht wurden die Beratungen der Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, die Arbeit der Krautgärten, das Münchner Mobilitätsmanagement, der Bereich kulturelle Bildung, die Entwicklungen im Bereich Existenzgründung, die Elternberatung sowie die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen. Als Indikator für die interkulturelle Öffnung hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen für Beratungs- und Untersuchungsaufgaben überprüft. Die Zahlen geben einen guten Einblick in die tägliche Praxis der Verwaltung. Die Überprüfung durch die zuständige städtische Stelle, ob die eigenen Dienstleistungen von Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund wahrgenommen werden, ist ein wirkungsvolles Instrument der interkulturellen Öffnung. Es schärft den Blick für die Zielgruppen und kann Hindernisse für die Inanspruchnahme sichtbar machen. Zusammengefasst kann festgestellt werden: Integration und interkulturelle Öffnung ist in den Bereichen der Verwaltung längst angekommen.

Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement erfüllt viele Funktionen und fördert den Zusammenhalt zwischen den Menschen. Bemerkenswerterweise werden Ausländerinnen und Ausländer immer noch primär als Adressaten von Engagement gesehen. Dies wird ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft nicht gerecht. Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung liefert einige interessante Ansätze zum Engagement unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Demnach engagieren sich unter den Befragten Deutsche mit Migrationshintergrund mit 53 % am meisten, gefolgt von Ausländerinnen und Ausländern mit 49 %. Das spiegelt sich auch in der Selbsthilfeförderung wieder, ihr Anteil liegt seit Jahren zwischen 60 % bis über 70 %. Ein wichtiger Schritt im Berichtszeitraum war die Gründung des Netzwerks MORGEN e.V. als freiwilliger Zusammenschluss von Migrantenselbstorganisationen. Seit der Aufnahme in die Regelförderung des Sozialreferats in 2016 und der Vereinsgründung gibt es verlässliche Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten für die rund 70 partizipierenden Netzwerkorganisationen.

Die politische Partizipation bleibt ein Dauerthema mit viel Entwicklungspotenzial. In München ist der Anteil von Stadträtinnen und Stadträten mit Migrationshintergrund von der Legislaturperiode 2008 bis 2014 von 11,3 % auf 8,7 % in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 gesunken. Die Zahlen zeigen: Münchnerinnen und Münchner mit

Migrationshintergrund sind in der Stadtpolitik nicht proportional vertreten. Auf der Ebene der Stadtviertel sieht es ähnlich aus. Die im Rahmen des Pilotprojektes „München lebt interkulturelle Vielfalt“ in zwei Bezirksausschüssen durchgeführte anonyme, freiwillige Erhebung hat ergeben, dass der Anteil der Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund in beiden Ausschüssen bei rund 5 bzw. fast 12 % liegt.

Handlungsfeld Bildung

Positive Entwicklungen sind bei Betrachtung langer Zeiträume erkennbar, sie geben aber keinen Anlass zur Entwarnung. Es bleibt eine zentrale Aufgabe, auch weiterhin in die Entkoppelung des sozialen Hintergrunds vom Bildungserfolg zu investieren.

Steigende Geburtenzahlen, anhaltender Zuzug, Fachkräftemangel und fehlende Flächen stellen die Landeshauptstadt München beim Ausbau von Kindertagesstätten vor große Herausforderungen. Von 2012 bis 2016 konnte die Platzzahl in Kindertagesstätten um 31 % (um 3.624 Plätze) erhöht werden. In der Zeit ist der Anteil der 0- bis unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen zwar von 32,5 % auf 35,2 % gestiegen. Ihr Anteil an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe liegt jedoch erheblich höher (auch wenn die Statistiken zu Bevölkerung und zu Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt vergleichbar sind).

Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern stellt sich die Situation anders dar. In dieser Altersgruppe entsprechen die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen eher denen in der Bevölkerung und stimmen zuversichtlich. 2016 betrug der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 49,5 % (bei einem Bevölkerungsanteil von 58 %⁸). Zur Sicherstellung einer hohen pädagogischen Qualität investiert die Stadt zusätzlich in Personal und versucht so, Disparitäten möglichst früh auszugleichen.

Die Entscheidung ob ein Kind regulär, früh oder spät eingeschult wird, trifft die Schulleitung nach pädagogischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung und des Elternwillens. Nach Nationalität betrachtet wurden von 2011 bis 2015 deutsche Kinder seltener vom Schulbesuch zurückgestellt als ausländische Kinder. In 2015 lag der Wert bei ausländischen Kindern fast doppelt so hoch. Bei den frühen Einschulungen ist im selben Zeitraum ein leichter Rückgang erkennbar. Unabhängig von der Nationalität werden Mädchen etwas häufiger früher eingeschult.

Die Weichen für den weiteren Bildungsweg werden nach der vierten Klasse gestellt. Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Kindern gab es zwischen den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15 bezüglich der Übertritte keine nennenswerten Veränderungen. In der Zeit sanken die Übertritte der ausländischen Kinder auf die

⁸ Ein direkter Vergleich zwischen den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik und Bevölkerungsstatistik ist aufgrund voneinander abweichender Definition des Migrationshintergrundes nur sehr eingeschränkt möglich.

Mittelschule um einen Prozentpunkt (von 40,3 % auf 39,3 %). Der Übertritt auf die höheren Schularten (Gymnasium, Realschule) gelang ein wenig öfter, der Anstieg liegt bei knapp über einem Prozentpunkt. Etwas positiver sehen die Werte im längerem Zeitverlauf aus. Seit dem Schuljahr 2005/06 sinken die Übertritte auf die Mittelschule von 53,1 % auf 39,3 % und die auf das Gymnasium steigen von 26,3 % auf 33,6 %. Aber auch hier gilt: Der Abstand zu den deutschen Schülerinnen und Schüler ist nach wie vor zu groß.

Betrachtet man die elf Sonderpädagogischen Förderzentren in München mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, so fällt auf, dass der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher mit 32,6 %, gemessen am Anteil aller Ausländerinnen und Ausländer an allen Münchner Förderzentren (21,9 %), höher ist.

Die am Ende der Schulzeit erworbenen Abschlüsse stellen wichtige Weichen für den weiteren Weg. Bis 2015/16 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Mittelschulabschluss relativ konstant zwischen 10 – 12 % geblieben. Die ausländischen Schülerinnen und Schüler haben beim erfolgreichen und qualifizierten Mittelschulabschluss von 2010/11 bis 2015/16 einige Prozentpunkte verloren (beim erfolgreichen Mittelschulabschluss von 20,6 auf 17,9 %). Dafür haben sie beim mittleren Abschluss aufgeholt und hier mit einem Anstieg von 32,8 auf 41,9 % die deutschen Schülerinnen und Schüler überholt. Während bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen der Anteil der Abiturabgängerinnen und -abgänger mit knapp über 39 % konstant geblieben ist, ist er bei den ausländischen Absolventinnen und Absolventen um ca. 2 Prozentpunkte auf 13,9 % gestiegen. Auch hier gilt: Eine positive Entwicklung ist erkennbar, aber erhebliche Differenzen bleiben.

Handlungsfeld Berufliche Bildung

Der Besuch einer Fachoberschule und Berufsoberschule ermöglicht den Jugendlichen den Erwerb des Fachabiturs bzw. Abiturs. Diese Möglichkeit nutzen insbesondere ausländische Jugendliche immer mehr. Fast die Hälfte aller Zugangsberechtigungen für die Hochschule werden an beruflichen Schulen erworben⁹. Von 2008/09 bis 2015/16 kann an den Fachoberschulen bei beiden Gruppen ein Anstieg verzeichnet werden: um 14,6 % (bzw. 646 auf Gesamt 5073) bei den deutschen Jugendlichen und um bemerkenswerte 85,2 % (589 auf Gesamt 1.280) bei den ausländischen Jugendlichen. Dagegen ist bei den Berufsoberschulen kein derartiger Zuwachs zu verzeichnen. Alarmierend ist die hohe Abbruchquote. Die Fachoberschule verlassen 45,8 % der ausländischen Jugendlichen ohne einen Abschluss. Dabei handelt es sich häufig um Jugendliche, die ihren mittleren Schulabschluss zuvor an einer Mittelschule erworben haben.

Ein Blick auf die nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen Schulabschlüsse zeigt,

⁹ Dazu gehören auch Fachschulen, Fachakademien, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

wie viele Jugendliche diese Chance nutzen. Im Schuljahr 2014/15 haben 3.467 Schülerinnen und Schüler mit (Fach-)Hochschulreife, 1.680 mit mittlerem Abschluss und 662 mit erfolgreichem Mittelschulabschluss eine berufliche Schule verlassen. Von 2008 bis 2015 hat sich die Anzahl ausländischer Jugendlicher mit nachträglich erworbenem Mittelschulabschluss auf 396 verdoppelt, Ähnliches gilt für den mittleren Abschluss (auf 330) und die (Fach-)Hochschulreife (auf 456).

Trotz guter Ausbildungslage gelingt nicht allen Jugendlichen der Sprung in die Ausbildung. Für die unbesetzten Ausbildungsstellen reicht bei einigen Jugendlichen die schulische Vorbildung nicht aus. Der Anteil ausländischer Jugendlicher, die beim Neueintritt ins berufliche Ausbildungssystem im Übergangssystem zu finden sind, betrug 31,4 %. Im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen (7,7 %) ist dies ein sehr hoher Wert. Dies lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass sich eine große Zahl der Neuzugewanderten im Übergangssystem befinden. Die meisten Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung (ohne Übergangssystem) beginnen, haben einen mittleren Schulabschluss (um 45 %). Der Zuzug Geflüchteter und die eingeführte Berufsschulpflicht für junge Geflüchtete führten dazu, dass die städtischen Berufsintegrationsklassen von 44 auf 91 Klassen (mit rund 1.600 Schülerinnen und Schüler) in 2017 aufgestockt wurden.

Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration weist zu Recht auf die Bedeutung von Arbeit für die Zugehörigkeit zur Gesellschaft hin. Arbeit hat einen Wert für die eigene Identität. Umso positiver ist daher zu bewerten, dass die gute wirtschaftliche Lage anhält und München einen florierenden Arbeitsmarkt beschert. Unter anderem dieser Aspekt führt zu einer positiven Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter, unabhängig von Nationalitäten. Von 2013 bis 2016 stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtiger beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer in München um 27,8 % auf rund 175.000 Angestellte an. Ein wichtiger migrations- und arbeitsmarktpolitisch wichtiger Schritt war und ist die Anwerbung von Fachkräften. Seit der Einführung der Blauen Karte EU hält der Anstieg der Zuzüge von hochqualifizierten Fachkräften an, von 2014 bis 2016 hat sich der Wert verdoppelt (auf 1.958 Ersterteilungen).

Im Jahr 2016 hat die Arbeitslosenquote bundesweit den niedrigsten Wert erreicht, dieser Trend bestätigt sich auch in München. Von 2013 bis 2017 ist der Wert gesunken, sowohl bei Deutschen als auch bei ausländischen Staatsangehörigen. Die Zahl ausländischer Arbeitsloser sank von 2013 bis 2017 auf 14.727 Personen (von 9,2 % auf 8,0 %). Nichts desto trotz sind sie nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, das belegt ihr Anteil an allen Arbeitslosen. Dieser Wert stieg an und lag 2017 bei 45,0 %. Betrachtet man die Arbeitslosenquote nach ausgewählten Zielgruppen und differenziert die Gruppen stärker, so ist erkennbar, dass sich Nationalität stärker nachteilig auswirkt als Geschlecht und

Alter.

Jährlich wagen bundesweit ca. 170.000 Migrantinnen und Migranten den Schritt in die Selbständigkeit. Im bundesweiten Vergleich bewegt sich der Trend von Gründungen durch Ausländerinnen und Ausländern in München zwar auf hohem Niveau, jedoch mit deutlicher Abwärtsbewegung: von 2013 bis 2016 sank der Wert um 9 Prozentpunkte (49 % auf 40 %). Für den Rückgang gibt es verschiedene Gründe. Auf der einen Seite bietet der sich dynamisch entwickelnde Arbeitsmarkt gute Beschäftigungsmöglichkeiten und erspart einigen den Schritt in die Selbständigkeit. Auf der anderen Seite haben die für einige Gruppen eingeführte Arbeitnehmerfreizügigkeit und die in 2015 eingeführte Gewerbeanzeigenverordnung Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote und auf Neugründungen.

Handlungsfeld Sprachförderung

Gute Deutschsprachkenntnisse sind von grundlegender Bedeutung für den Bildungserfolg in Deutschland. Sie spielen für gesellschaftliche Teilhabe eine elementare Rolle. Auch aus diesem Grunde werden die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorgehaltenen Sprachfördermaßnahmen und Beschulungsangebote kritisch beleuchtet und einer Analyse unterzogen. Über die Entwicklung des Sprachförderbedarfs in Kindertageseinrichtungen, vor allem aber über den „Outcome“ (Wirkung), können aufgrund fehlender Daten keine Aussagen getroffen werden. Zum Vorkurs, der seit 2013 allen Kindern offen steht, dagegen schon. Die Teilnehmerzahl ist bis 2015/16 um über 27 % gestiegen (von 3.510 im Jahr 2012/13 schrittweise auf 4.526 Kinder). Im schulischen Bereich gibt es die Deutschförderkurse und Deutschförderklassen und für neu zugezogene Kinder und Jugendliche die Übergangsklassen. Die Anzahl der Kinder, die eine Übergangsklasse besuchen, ist in drei Jahren um 35,7 % gestiegen (von 1.153 auf 1.565 Schülerinnen und Schüler).

München verfügt über ein gut ausdifferenziertes Angebot an Deutschsprachkursen für (junge) Erwachsene. Die Landeshauptstadt investiert in zusätzliche Deutschkurse für spezifische Zielgruppen, die keinen Zugang zu den bundgeförderten Integrationskursen haben. Auch ermöglicht sie Neuzugezogenen mit einem Bildungsclearing einen schnelleren Zugang zum Bildungssystem. Über die Entwicklung der Integrationskurse können mangels detaillierten Zahlenmaterials nur eingeschränkt Aussagen getroffen werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Anzahl der Personen, die zu einem Integrationskurs zugelassen wurden, von 2013 bis 2016 um 54 % auf über 10.000 Personen angestiegen ist. Insgesamt betrachtet wurden 2016 in München mit 492 Kursen ein Sechstel der Kurse in Bayern (2.609 Kurse) angeboten.

Handlungsfeld Abbau von Diskriminierung

Zu einer aktiven Integrationspolitik gehört Antidiskriminierungsarbeit. Die Stadt hat bereits

vor Jahrzehnten mit der Verabschiedung verschiedener Rahmenvorgaben und Konzepte die Grundlage dafür geschaffen. Die Ergebnisse der Betroffenen- und Repräsentativbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes lassen auch Rückschlüsse auf München zu. Demnach haben ein Drittel der Befragten Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gemacht. Nimmt man die sozioökonomische Lage und weitere im AGG nicht genannte Merkmale hinzu, steigt der Wert auf 35,6 % an. Mit 50,4 % liegt der Wert bei Befragten mit Migrationshintergrund am höchsten. Diskriminierung aufgrund des Lebensalters und der sozioökonomischen Lage sind über alle Gruppen hinweg die am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe. Allerdings fallen die Werte und Gründe je nach Lebensbereich unterschiedlich aus. In der Arbeit wird Diskriminierung am häufigsten erlebt (48,9 %), als Gründe werden Geschlecht, Geschlechtsidentität sowie Lebensalter angeführt. Dem folgt der Bereich „Öffentlichkeit oder Freizeit“ mit 40,7 %, dort ist es vor allem die ethnische Herkunft, die Anlass für Diskriminierung bietet. Im Bildungsbereich hingegen stehen Religion oder Weltanschauung ganz oben auf der Liste der Diskriminierungsgründe. Die sexuelle Identität führt in verschiedenen Lebensbereichen (Familie, Arbeit und Ausbildung, Öffentlichkeit, Gesundheitswesen usw.) zu unterschiedlich ausgeprägten Erfahrungen an Ausgrenzung, Herabwürdigung, Benachteiligung bis hin zu Gewalterfahrungen. Die Ergebnisse der verschiedenen Studien, die zu diesem Thema vorliegen, zeigen, dass Antidiskriminierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Situation von Migrantinnen und Migranten mit einer LGBT*-Identität unterliegt in der Regel besonderen Belastungen und Herausforderungen. In München gibt es eine Reihe von Beratungs- und Beschwerdestellen für verschiedene Gruppen, um Betroffenen einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen.

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Interkulturelle Integrationsberichterstattung fortführen

Die indikatorengestützte Integrationsberichterstattung der Landeshauptstadt München wird innerhalb und außerhalb Münchens stark nachgefragt. Auch wenn andere Berichte der Münchner Stadtverwaltung (z.B. Armutsbericht, Bildungsbericht) zunehmend Daten differenziert nach Migrationshintergrund auswerten, zeigt der Integrationsbericht (wie auch der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen) doch umfassend und mit klarem Fokus aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern auf. Aus diesem Grund stellt er nach wie vor ein wichtiges Monitoringinstrument zur Bewertung von Integrationsprozessen dar und enthält wichtige Information für Steuerung und Planung.

4.2 Evaluierung Integrationskonzept

Der Integrationsbericht hat sich als ein wesentlicher Pfeiler des Integrationskonzepts bewährt. Nachdem im Jahr 2008, vor mittlerweile zehn Jahren, das interkulturelle Integrationskonzept einstimmig vom Münchner Stadtrat verabschiedet wurde, ist es an

der Zeit, das gesamte Integrationskonzept auf seine Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Hierbei sind zum einen die Inhalte auf ihre Aktualität und Zukunftsfähigkeit hin zu bewerten. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die formulierte Vision als auch bezüglich des Verständnisses von Integration. Auch der Rahmen des Integrationskonzepts, der in elf Grundsätze gefasst wurde, ist auf seine Tragfähigkeit hin zu untersuchen. Neue Schwerpunkte, wie z.B. die Integration von Geflüchteten sind unter Umständen verstärkt zu berücksichtigen. Eine wichtige Frage wird auch die strategische Umsetzung des Konzeptes sein. In dem Zusammenhang wird das Vorgehen einer kritischen Betrachtung unterzogen und alle relevanten Akteure werden auf ihre Einschätzung bezüglich seiner Wirksamkeit befragt.

Zur Umsetzung des Integrationskonzepts bedarf es einer Gremienstruktur und der Kooperation mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren. Auch diese ist auf ihre Effektivität und Durchsetzungskraft hin zu überprüfen. Sie gliedert sich derzeit wie folgt:

- Die **Stadtratskommission für interkulturelle Integration** wird von Frau Bürgermeisterin Christine Strobl geleitet. Die Kommission ist im Integrationskonzept als Bündnis für Integration angelegt und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Migrant*innenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Hochschulen besetzt. Ihre Aufgabe ist die Meinungsbildung sowie das Anstoßen interkultureller Initiativen und Planungen im Bereich von Verwaltung, Wirtschaft und Politik.
- Das stadtweite **Arbeitsgremium** ist ein verwaltungsinternes Gremium und mit Vertreterinnen und Vertretern der Referate besetzt. Hier werden die Maßnahmen, Ziele, Programme und das Berichtswesen der Referate miteinander verknüpft und die Erstellung des Integrationsberichts koordiniert.
- Weitere wichtige Akteurinnen und Akteure sind der Migrationsbeirat, die städtischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen, die Freien Träger, das Netzwerk MORGEN und viele mehr.
- Der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat kommt in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Bedeutung zu. Sie unterstützt die Referate bei ihrer interkulturellen Öffnung. Hierbei geht sie systematisch und strategisch vor. Gleichzeitig ist sie Hüterin des Integrationskonzepts und in dieser Funktion mit Beteiligungsrechten ausgestattet (s. AGAM Ziffer 1.11).

Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist - mit Unterstützung externer Beratung

durch ein wissenschaftliches Institut - mit der Weiterentwicklung des Integrationskonzepts zu beauftragen. In diesem Rahmen sind alle maßgeblichen Gremien, Referate sowie die weiteren maßgeblichen Akteurinnen und Akteure in München mit einzubeziehen sowie Handlungsempfehlungen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen zu berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget der Stelle für interkulturelle Arbeit entsprechend zu binden.

Welche Veränderungen diese Revision des Integrationskonzepts zur Folge hat und welche Auswirkungen dies auf Turnus, Inhalt und Umfang der weiteren Integrationsberichterstattung hat, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Dem Stadtrat wird daher nach Abschluss der Evaluierung bis spätestens 2020 ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des interkulturellen Integrationskonzepts zur Entscheidung vorgelegt werden. Dies beinhaltet u.a. auch einen Vorschlag über die weitere Ausgestaltung der Münchner Integrationsberichterstattung. Bis dahin bleiben die Referate beauftragt, den Prozess der interkulturellen Öffnung systematisch und mit Unterstützung der Stelle für interkulturelle Arbeit fortzusetzen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Migrationsbeirat und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit, weist aber in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ihrer Auffassung nach im Interkulturellen Integrationsbericht 2017 eine Geschlechterdifferenzierung nicht in ausreichendem Umfang erfolgt sei (siehe Anlage 2). Hierzu nimmt das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wie folgt Stellung: Der über 300 Seiten umfassende Bericht enthält zu einigen Indikatoren eine geschlechterdifferenzierte Darstellung. Soweit weitergehendes Datenmaterial vorhanden ist, kann dieses der Gleichstellungsstelle für Frauen gerne zur Recherche zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der Evaluierung des Integrationskonzepts – und damit auch der zukünftigen Ausgestaltung der Integrationsberichterstattung – wird die Gleichstellungsstelle für Frauen selbstverständlich rechtzeitig eingebunden werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kulturreferat, dem Migrationsbeirat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss, der Verwaltungs- und Personalausschuss, der Bildungsausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, der Kulturausschuss, der Kreisverwaltungs-ausschuss, der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nehmen den Interkulturellen Integrationsbericht 2017 grundsätzlich zur Kenntnis.
2. Die Referate werden beauftragt, die im Bericht genannten Forderungen und Handlungsbedarfe in ihre Planungen einzubeziehen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen und ggf. die notwendigen Stadtratsbeschlüsse herbeizuführen.
3. Die Referate werden beauftragt, den Prozess der interkulturellen Öffnung systematisch fortzusetzen.
4. Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und die Referate werden beauftragt, weiterhin jährlich gemeinsame Planungsgespräche zu führen, in denen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung vereinbart werden.
5. Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wird beauftragt, eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung des Interkulturellen Integrationskonzepts zu initiieren und mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren durchzuführen. Ein Vorschlag für die Weiterentwicklung des Interkulturellen Integrationskonzepts wird dem Stadtrat bis 2020 vorgelegt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss
Verwaltungs- und Personalausschuss
Bildungsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft
Kulturausschuss
Kreisverwaltungsausschuss
Gesundheitsausschuss
Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Direktorium

An das Kommunalreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An den Migrationsbeirat

An das Baureferat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

z.K.

Am

I.A.